

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung des NÖ Wohn^{ungs}förderungsgesetzes

Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz, LGBl. 8304, wird wie folgt geändert:

Im § 16 Abs.4 Z.2 wird der Klammerausdruck ergänzt mit der Wortfolge
„ , vorangegangenen Mietvertrages“